

Liebe Schöpfenerinnen und Schöpfener

Wir orientieren Sie in diesem Mitteilungsblatt über die Geschäfte, die an der

Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017, 20.00 Uhr

im Kirchgemeindehaus Hofmatt behandelt werden.

1. Budget der Einwohnergemeinde für 2018

- 1.1 Festsetzung der Steueranlagen
- 1.2 Genehmigung Budget

Allgemeines

Das Budget 2018 wird nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 des Gemeindegesetzes, erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen

Mit der Genehmigung des Budget 2016 hat die Gemeindeversammlung beschlossen, das per Ende 2015 bestehende Verwaltungsvermögen linear innert 16 Jahren abzuschreiben. Der jährliche Betrag beläuft sich auf Fr. 425'000.00.

Neues Verwaltungsvermögen

Ab dem Budget 2016 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und linear nach Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen werden im HRM2 direkt in den Funktionen belastet.

Zusätzliche Abschreibungen

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

	Fr.	Fr.
Ertragsüberschuss gemäss Budget		55'600.00
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	1'235'000.00	
./. Ordentliche Abschreibungen allg. Haushalt	580'000.00	
Differenz	655'000.00	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	55'600.00	
Ergebnis Budget		0.00

Die ordentlichen Abschreibungen sind kleiner als die Nettoinvestitionen. Da ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird, müssen in dieser Höhe zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, womit das Budget 2017 ausgeglichen ist.

Erläuterungen zum Budget 2018

Der Voranschlag 2018 ist bei Einnahmen und Ausgaben von je Fr. von Fr. 12'663'000.00 ausgeglichen. **Dies bei reduzierten Steuersätzen von 1.59 Einheiten (vorher 1.64) der allgemeinen Steuer und 0.8 o/oo (vorher 1.0 o/oo) der Liegenschaftssteuer.**

Steuern

Die Grundlagen für die Budgetierung der Einkommens- und Vermögensteuern natürlicher Personen bilden neben der Steueranlage die Rechnung 2016, die Hochrechnung für 2017 und die Prognosedaten der Kantonalen Planungsgruppe sowie eigene Berechnungen. Bei den Einkommenssteuern wird gegenüber der Hochrechnung 2017 mit einem Zuwachs von 0.8% gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme der Steuerpflichtigen um 67 Personen ist einbezogen.

Schuldzinsen

2018 wird mit keinen neuen Schulden gerechnet.

Beiträge an Kantonale Lastenverteilungen

Anhand der vom Kanton zur Verfügung gestellten Grundlagen und den relevanten Schülerzahlen rechnet man bei den Anteilen für die Lehrerbesoldungen mit konstanten Zahlen gegenüber 2017.

Andere Lastenverteilungssysteme des Kantons werden nach dem zu erwartenden Aufwand und der Einwohnerzahl verteilt. Es sind dies

- Sozialhilfe (Zunahme Budget 2017 zu Budget 2018) Fr. 73'500.00
- Ergänzungsleistungen (Zunahme Budget 2017 zu Budget 2018) Fr. -39'800.00

Nach ÖV-Punkten verteilt werden

- -Beiträge an öffentlichen. Verkehr (gem. Finanzplanungshilfe Kanton Kostenzunahme von Budget 2017 zu Budget 2018) Fr. 22'400.00

Beurteilung Budget 2018 - Zusammenfassung

Die Spezialfinanzierungen weisen folgende Ergebnisse aus:

- Feuerwehr Fr. - 6'200.00
- Wasserversorgung Fr. - 107'600.00
- Abwasserentsorgung Fr. - 74'200.00
- Abfallentsorgung Fr. + 6'200.00

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung erfolgt eine Gebührensenkung. So können die hohen Bestände der Rechnungsausgleiche reduziert werden. Der Gemeinderat hat folgende Ansätze festgelegt:

- Verbrauchsgebühr pro m3 Wasser (bereits ab 2017) Fr. 1.00 (vorher Fr. 2.00)
- Verbrauchsgebühr pro m3 Abwasser (ab 2018) Fr. 2.30 (vorher Fr. 2.70)

Das Budget 2018 des allgemeinen Haushaltes ist praktisch ausgeglichen. Dies trotz den beantragten Steuersenkungen. Schöpfen kann von einer positiven Steuerentwicklung der letzten Jahre profitieren. Dazu beigetragen hat auch die Zunahme der Steuerpflichtigen.

Die erhöhte Steuerkraft führt aber auch dazu, dass die Beiträge aus dem kantonalen Finanzausgleich sinken werden.

Die Personal- und Sachkosten nehmen leicht zu. Die Kommissionen und der Gemeinderat sind nach wie vor darauf bedacht, dass nur nötige und sinnvolle Anschaffungen und Unterhalte getätigt werden.

Das Investitionsbudget ist mit Total 2.3 Mio. Franken stark belastet. Es wird auch hier darauf geachtet, keine unnötigen Verpflichtungen einzugehen. Es kann festgestellt werden, dass die geplanten Vorhaben ohne neue Schulden finanziert werden können.

Das Budget des allgemeinen Haushaltes kann mit der neuen und Steueranlage von 1.59 Einheiten finanziert werden. Zudem können auch die Liegenschaftssteuern von 1.0 o/oo auf 0.8 o/oo vom amtlichen Wert gesenkt werden.

Das gesamte Budget 2018 mit Einzelheiten und weiteren Informationen wie auch der Finanzplan 2017 - 2022 können ab sofort bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Bei Fragen und Unklarheiten steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung
(Beschlussesentwurf)

1.1 Die Steueranlagen für das Jahr 2018 werden wie folgt festgelegt:

- Steueranlagen 1.59 Einheiten (gegenüber dem Vorjahr um 0.5 Einheiten tiefer)
- Liegenschaftssteuern 0.8 ‰ vom amtlichen Wert (gegenüber dem Vorjahr um 0.2 ‰ tiefer)

1.2 Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Schüpfen wird genehmigt.

Information zum Finanzplan 2017 - 2022

2.1 Erträge

Als Grundlage für die Berechnung der Einkommenssteuern NP 2018 dient die Hochrechnung 2017. Als Einkommenszuwachs wird die Empfehlung der KPG (=+1.5%) beigezogen. Eine leichte Abnahme nach unten ist aus den Steuern Vorjahre zu erwarten. Die KPG empfiehlt, ab 2019 mit einem Zuwachs von 2% pro Jahr zu rechnen. Schüpfen beurteilt diese Empfehlung als etwas zu optimistisch und sieht einen Zuwachs von 1.5% als realistischer an.

2018: +1.5% **2019:** +1.5% **2020:** +1.5% **2021:** + 1.5% **2022:** +1.5%

Anzahl Steuerpflichtige

2017: 2'360 **2018:** 2'427 **2019:** 2'444 **2020:** 2'444 **2021:** 2'444 **2022:** 2'444

Die Zuwachsrate der Vermögenssteuern wird mit +1% pro Jahr berechnet. Die Empfehlung der KPG mit 1.5% scheint leicht zu optimistisch.

Die Steuern der juristischen Personen werden nach grossen Ausschlägen in den letzten Jahren mit jährlich Fr. 167'000.00 fortgeschrieben.

Aufgrund der komfortablen Situation der Gemeinde in Bezug auf das Eigenkapital können nun die Steuersätze bei den natürlichen Personen und bei den Liegenschaften leicht nach unten angepasst werden. Die finanzpolitischen Ziele von 4 Mio. Franken Eigenkapital hat der Gemeinderat an der Sitzung vom Juni 2017 neu definiert und können eingehalten werden.

Der Steuersatz wird ab 2018 von 1.64 auf 1.59 Einheiten gesenkt.

Es werden daraus pro Jahr rund Fr. 260'000.00 weniger Ertrag einfließen.

Ebenfalls wird der Ansatz der Liegenschaftssteuer von 1.0 ‰ auf 0.8 ‰ reduziert.

Es werden daraus pro Jahr rund Fr. 112'000.00 weniger Ertrag einfließen.

Nach wie vor kann in den nächsten Jahren mit keinen Infrastrukturbeiträgen gerechnet werden.

Durch die steigende Steuerkraft unserer Gemeinde führt dies in den Jahren 2018 und 2019 zu einer Reduktion des Beitrages aus dem Kantonalen Finanzausgleich, total Fr. 163'000.00. Durch die im Moment noch eingeplante Stagnation des Bevölkerungszuwachses ab 2020 wird wieder mit einem Zuwachs dieses Beitrages gerechnet.

Auswirkungen einer Unternehmenssteuerreform und/oder eines zusätzlichen Sparpakets des Kantons wurden als tief beurteilt und somit nicht berücksichtigt.

2.2 Aufwendungen

2.2.1 Personal- und Sachaufwand

Der Personalbestand der Einwohnergemeinde ist während der Planungsperiode stabil.

Nicht zum Gemeindepersonal gehört die Lehrerschaft, welche vom Kanton angestellt ist. Die Gemeinden beteiligen sich zu 50% mit monatlichen Beiträgen an den Besoldungskosten (Anhand der Schülerzahlen und Vollzeiteinheiten).

Aufgrund der leicht zunehmenden Schülerzahlen innerhalb der Planungsperiode steigen diese Kosten bis 2022 um Fr. 90'000.00 von total 1.4 Mio. auf 1.5 Mio. Franken.

Der Personalaufwand wird 2018 mit einem Zuwachs von 1% und ab 2019 – 2022 mit 1.5% fortgeschrieben.

Der Sachaufwand wird mit einem Zuwachs von 0.5% für das Jahr 2018, 0.8% für 2019 und mit 1% für die Jahre 2020 bis 2022 einberechnet.

2.2.2 Abschreibungen

Der Bestand des Verwaltungsvermögens per 31. Dezember 2015 wird innert der Frist von 16 Jahren abgeschrieben. Diese Dauer entspricht ziemlich genau der durchschnittlichen Restnutzungsdauer der entsprechenden Anlagegüter und wird mit jährlich Fr. 450'000.00 weitergeschrieben.

2.2.3 Beiträge an den Kanton

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen ab 2018 pro Jahr im Durchschnitt um ca. Fr. 20'000.00, welche im Finanzplan abgebildet sind:

- Sozialhilfe (- Fr. 10'000.00)
- Ergänzungsleistungen (+ Fr. 20'000.00)
- öffentlicher Verkehr (+ Fr. 10'000.00)

2.3. Investitionen

Der diesem Finanzplan zu Grunde liegende Investitionsplan ist vom Gemeinderat an der Sitzung vom 30. August 2017 genehmigt worden.

2.4. Ergebnisse der Erfolgsrechnung

Der Finanzplan 2017 – 2022 ist durchgängig durch eine mittlere Einkommenssteigerung und eine Ausdehnung der Steuerpflichtigen bis 2019 positiv geprägt. Ab 2020 bleibt die Entwicklung der Steuerpflichtigen aus. Trotz der erwähnten Steuersatzsenkungen können die Erfolgsrechnungen während der ganzen Planungsperiode praktisch ausgeglichen gestaltet werden. Im Jahr 2022 wird gegenüber 2017 mit 0.5 Mio. Franken mehr Steuereinnahmen aus Einkommen und Vermögen von natürlichen Personen gerechnet.

Die Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich reduzieren sich, weil sich die Steuerkraft der Steuerpflichtigen in Schüpfen erfreulicherweise etwas verbessert und dem Durchschnitt des Kantons nähert. Im Jahr 2022 wird mit einer Reduktion gegenüber 2017 von Fr. 118'000.00 gerechnet. Der Zunahme der Einkommensteuern aus natürlichen Personen ist somit höher als die Reduktion der Einnahme aus dem kantonalen Finanzausgleich.

Die übrigen Erträge bleiben in der Planungsperiode mehrheitlich konstant. Erträge aus Mehrwertabgaben können frühestens nach Abschluss der bevorstehenden Ortsplanungsrevision anfallen und sind hier nicht berücksichtigt.

Auf der Aufwandseite werden die Zunahmen des Personalaufwandes und Sachaufwandes auf Basis der KPG-Empfehlungen gerechnet. Für diesen Positionen wird wieder eine mässige Teuerung erwartet. Diese ist für die Planung annehmbar, vor allem auch, weil die gleiche KPG eine Steigerung des Einkommens durch die Teuerung erwartet.

Die verschiedenen Lastenverteilungssysteme steigen im Durchschnitt um ca. Fr. 20'000.00 pro Jahr ab 2018. Einerseits steigen die Kostenanteile der Gemeinde aufgrund der Zunahme der Bevölkerung, andererseits durch die Kostensteigerung auf kantonaler Ebene für den öffentlichen Verkehr, Soziales und Ergänzungsleitungen AHV/IV. Die gesamte Kostensteigerung in diesen Bereichen generiert rund Fr. 100'000.00 Mehrkosten im Jahr 2022 gegenüber 2018 und belastet den Finanzplan nur mässig.

Wie bereits erwähnt, beruht der Finanzplan ab 2018 auf einer um 0.5 Einheiten reduzierten Steueranlage von 1.59 Einheiten.

Der steuerfinanzierte Bereich sei hier dargestellt:

Über die ganze Planungsperiode wird mit einem kumulierten Aufwandüberschuss von Fr. 127'000.00 gerechnet (0.2 Steuerzehntel im 2022).

Das Eigenkapital (inkl. finanzpolitische Reserve) wird sich bis Ende der Planungsperiode auf 4.5 Mio. Franken stabilisieren. Das im Frühling 2017 angepasste, strategische Ziel des Gemeinderates von 4 Mio. Franken ist erfüllt.

Ein anderer, wichtiger Teil des Finanzplans ist der Investitionsplan und die Bilanzplanung. In der Planungsperiode 2017 – 2022 rechnet der Gemeinderat mit Investitionen von rund 14 Mio. Franken (ein Drittel im steuerfinanzierten allgemeinen Haushalt und zwei Drittel bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen).

Von diesen 14 Mio. Franken Investitionen lassen sich gemäss Plan gut 7 Mio. Franken aus den per 01.01.2017 bestehenden flüssigen Mittel finanzieren. Die übrigen 7 Mio. Franken werden aus dem generierten Cashflows der Periode 2017 - 2022 finanziert. Der aktuelle Finanzplan zeigt keine weitere Fremdverschuldung.

Gesamthaft ist der Finanzplan 2017 – 2022 ausgewogen und tragbar. Ein spezieller Fokus soll weiterhin auf die Verschuldung gelegt werden. Das Kostenmanagement bleibt sehr wichtig. Die Entwicklung der Kostenanteile der Gemeinde an die verschiedenen Lastenverteilungssystemen Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr sind durch den Kanton noch mässig geplant. Eine grössere Kostensteigerung in diesen Bereichen hätte für die Gemeinde Schöpfen grosse Auswirkungen.

Wie an der letztjährigen Gemeindeversammlung orientiert, verfügen die Bereiche Wasser und Abwasser über ein a.o. hohes Eigenkapital. Der Gemeinderat erachtet es als nötig, dort ab 2018 die Gebühren zu senken und hat die entsprechenden Entscheide getroffen.

2. Wahl der Revisionsstelle für 2017

Die Gemeindeversammlung hat jährlich die Revisionsstelle zur Prüfung des Rechnungsabschlusses zu wählen bzw. wiederzuwählen. Der Gemeinderat beantragt, die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD beizubehalten.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Als Revisionsstelle für die Gemeinderechnung 2017 wird die Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes ROD gewählt.

3. Feuerwehrreglement: Erneuerung Genehmigung

Mit der Umsetzung der Verwaltungsreform per 1. Januar 2017 wurden das neue Ressort öffentliche Sicherheit sowie die dazugehörige Sicherheitskommission eingesetzt. Dies hat zur Folge, dass auch das Feuerwehrreglement vom 27. Mai 2004 überarbeitet und den neuen Gegebenheiten angepasst werden muss. Das neue Feuerwehrreglement unterscheidet sich primär in Bezug auf die Zuständigkeiten, da eine neue Fachkommission eingeführt worden ist.

Das Reglement wurde in Zusammenarbeit mit dem Kader der Feuerwehr Schüpfen erarbeitet und sowohl von der Sicherheitskommission als auch dem Gemeinderat genehmigt. Das Feuerwehrreglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bei Bedarf stehen Ihnen für die Beantwortung von Fragen die Sekretärin der Sicherheitskommission, Frau Sandra Wälti, oder der Gemeindeschreiber Patrik Schenk gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat und die Sicherheitskommission beantragen der Versammlung, die Erneuerung des Feuerwehrreglements zu genehmigen und per 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung (Beschlussesentwurf)

Das Feuerwehrreglement wird genehmigt und per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

4. Reglement über die Katastrophenorganisation, Aufhebung Genehmigung

Die Gemeinde Schüpfen verfügt über ein gültiges Reglement über die Katastrophenorganisation aus dem Jahre 1978. Dies obschon die Gemeinde Schüpfen Mitglied im Gemeindeverband für öffentliche Sicherheit Region Aarberg (GöS) ist und gemeindeintern die Zuständigkeiten in Bezug auf die Führung in ausserordentlichen Lagen geklärt sind.

Abklärungen beim Regierungsstatthalteramt Seeland haben gezeigt, dass Gemeindeverbände wie der GöS im Umfang der ihnen übertragenen Aufgaben die Rechte und Pflichten der ihnen angeschlossenen Gemeinden übernehmen (Art. 131 Abs. 11 Gemeindegesetz). Dies hat zur Folge, dass die bestehenden

Reglemente in den Bereichen Zivilschutz, ausserordentliche Lagen oder Katastrophenorganisation ersatzlos aufgehoben werden können.

Sowohl die Sicherheitskommission als auch der Gemeinderat sind deshalb zum Schluss gekommen, dass das Reglement über die Katastrophenorganisation aufgehoben werden kann. Das Reglement liegt während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Bei Bedarf stehen Ihnen für die Beantwortung von Fragen die Sekretärin der Sicherheitskommission, Frau Sandra Wälti, oder der Gemeindeschreiber Patrik Schenk gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat und die Sicherheitskommission beantragen der Versammlung, das Reglement über die Katastrophenorganisation ersatzlos aufzuheben.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

Das Reglement über die Katastrophenorganisation vom 09.06.1978 wird ersatzlos aufgehoben.

5. Ersatz Wasser- und Abwasserleitungen Oberdorfstrasse

Genehmigung Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Der Strassenbelag in der Oberdorfstrasse ist in einem sehr schlechten Zustand. Die Strasse wird mittels Einlaufschächten welche zum Teil undicht sind und / oder über keinen Schlammsack verfügen entwässert. Die Wasserleitung der öffentlichen Wasserversorgung ist rund 80 Jahre alt und hat die Lebensdauer erreicht. Die Abwasserleitung ist in einem guten Zustand und kann belassen werden. Die Kontrollschächte müssen saniert werden. Nebst der öffentlichen Wasserleitung verlaufen in der Oberdorfstrasse Leitungen der Privatwasserversorgung. Diese besteht zum grössten Teil noch aus Stahl.

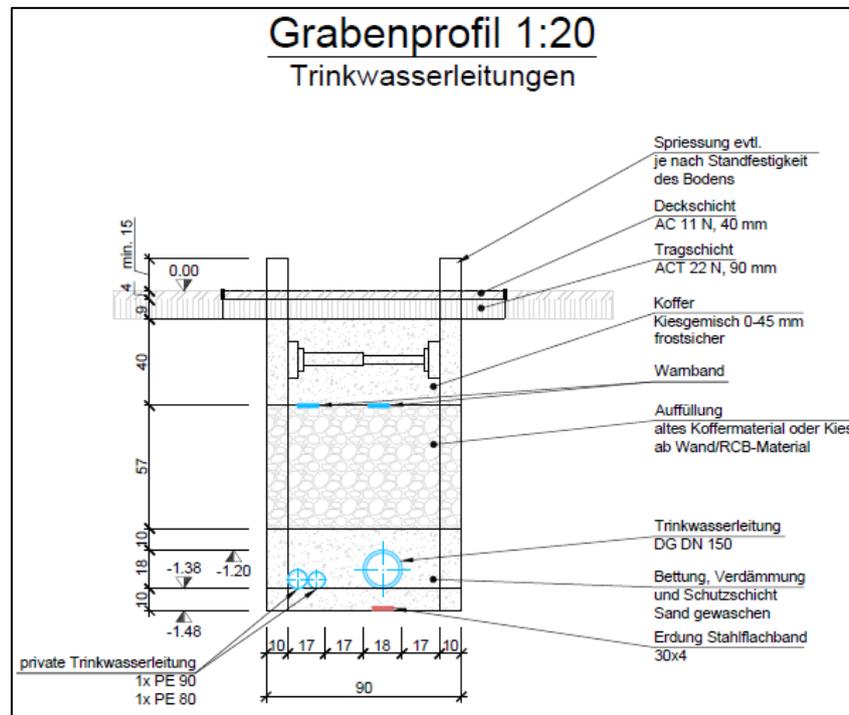
Projektbeschreibung

Abwasser: Die Abwasserleitung wird belassen. Die Schachtabdeckungen müssen ersetzt werden und punktuell sind die Schächte zu sanieren. Die Schächte der Strassenentwässerung und die Anschlussleitungen an die Regenwasserleitung werden ersetzt und den Normen entsprechend erstellt.

Wasser öffentlich: Die Leitung der Wasserversorgung Schöpfen wird ersetzt. Dabei wird die Lage der Leitung so gut wie möglich optimiert. Die Hausanschlüsse werden bis zur Parzellengrenze ersetzt. Die Liegenschaftseigentümer können die restliche Strecke ihres Hausanschlusses auf eigene Kosten ebenfalls ersetzen lassen.

Wasser privat: Die Privatwasserleitung soll ebenfalls ersetzt werden. Hier wird der Kostenanteil aufgeschlüsselt und den Privatwasserbezügern verrechnet. Dieses Vorgehen wurde bereits im Zusammenhang mit der Sanierung des Bergackerweges gewählt. Dabei werden die anfallenden Kosten pauschalisiert und pro Minutenliter verrechnet. Dazu werden Vereinbarungen zwischen der Gemeinde und den Wasserbezügern erstellt.

Strasse: Der Strassenbelag wird vollumfänglich ersetzt. Die Linienführung wird beibehalten. Das Gefälle wird dort wo nötig angepasst, damit die Strassenentwässerung gewährleistet werden kann.



Projektkosten

KV Bauprojekt Abwasser	Fr. 250'000.00
KV Bauprojekt Wasser	Fr. 526'500.00
KV Bauprojekt Strasse	Fr. 313'500.00
Total Investitionskosten (inkl. MWST 8 %)	Fr. 1'090'000.00

Die Genauigkeit des Kostenvoranschlags beträgt +/- 10%.

Der Gemeinderat und die Gemeindebetriebkommission beantragen der Versammlung, den Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 1'090'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierungen Abwasserentsorgung und Wasserversorgung sowie des steuerfinanzierten Haushalts zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates an die Versammlung

(Beschlussesentwurf)

- Dem Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 1'090'000.00 für den Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen wird zugestimmt.
- Der Verpflichtungskredit wird wie folgt aufgeteilt:
 - Fr. 250'000.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung
 - Fr. 526'500.00 zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung
 - Fr. 313'500.00 zu Lasten des steuerfinanzierten Haushalts

5. Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat die folgenden Kreditabrechnungen genehmigt und unterbreitet diese der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme:

Strassenbeleuchtung; Umrüsten auf LED

Beschluss an der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015

Total Verpflichtungskredit	Fr.	351'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	281'331.20
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>69'668.80</u>

Unterstufenschulhaus Sägestrasse 15; Fassadensanierung

Beschluss Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2016

Total Verpflichtungskredit	Fr.	420'000.00
Bruttoanlagekosten	Fr.	354'411.15
Kreditunterschreitung	Fr.	<u>65'588.85</u>

Aus dem Gemeinderat

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten

Die Sprechstunden mit dem Gemeindepräsidenten Peter Gerber finden jeweils am letzten Freitag des Monats von 16.00 bis 18.00 Uhr in der Gemeindeverwaltung statt.

Die nächste Sprechstunde findet am Freitag, 24. November 2017 statt. Die Sprechstunde im Dezember 2017 fällt aus.

Eine Voranmeldung bei der Gemeindeverwaltung ist aus organisatorischen Gründen bis jeweils eine Woche im Voraus erwünscht (031 879 70 80 oder info@schuepfen.ch).

Politische Agenda 2018

Die politische Agenda in Schüpfen für das Jahr 2018 präsentiert sich wie folgt:

25. März	Gross- und Regierungsratswahlen
30. Mai	Gemeindeversammlung
4. Dezember	Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat würde sich freuen, Sie an einer Gemeindeversammlung begrüssen zu dürfen.

Öffnungszeiten der Verwaltung über die Feiertage

In der Altjahrswoche vom Mittwoch, 27. Dezember 2017, bis und mit Freitag, 29. Dezember 2017, bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Wir freuen uns, Sie ab Mittwoch, 3. Januar 2018 zu den gewohnten Öffnungszeiten wieder begrüßen zu dürfen.

Die Pikettliste für Notfälle finden Sie auf der Homepage oder im Informationskasten beim Eingang der Gemeindeverwaltung.

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Erscheinungsdaten Mitteilungsblätter 2018

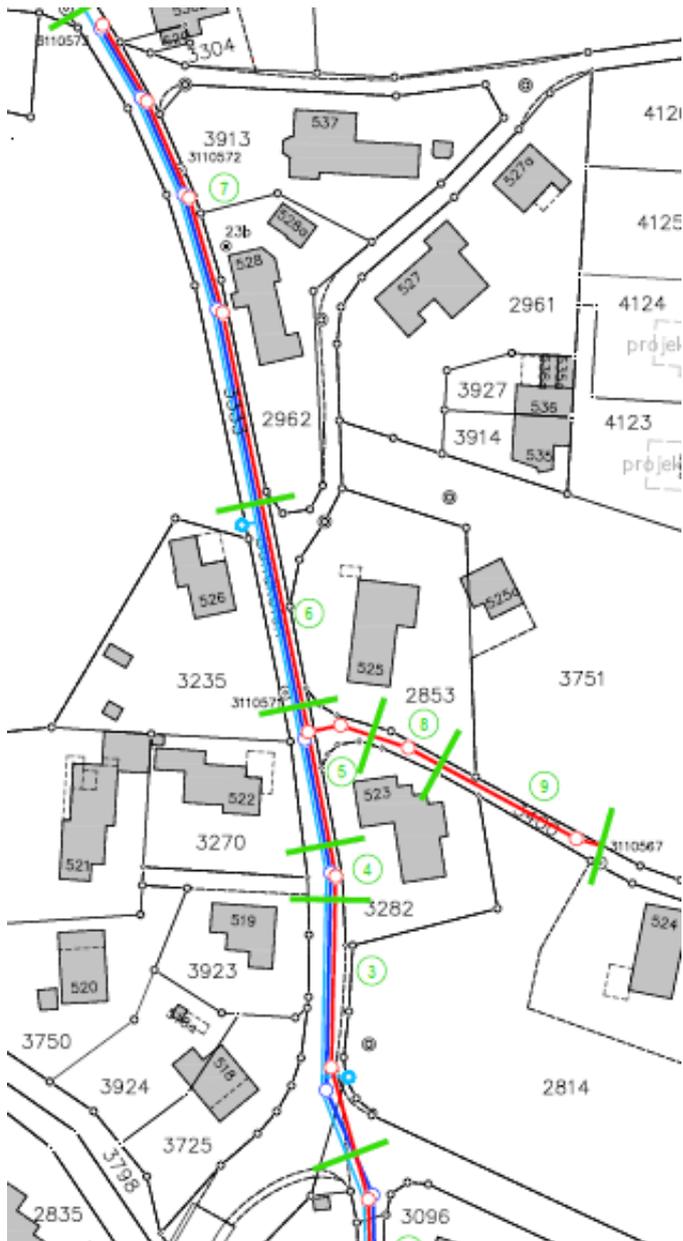
<u>Ausgabe</u>	<u>Redaktionsschluss</u>	<u>Erscheinungsdatum</u>
Nr. 1	7. Februar 2018	2. März 2018
Nr. 2 (GV)	18. April 2018	11. Mai 2018
Nr. 3	2. August 2018	24. August 2018
Nr. 4 (GV)	17. Oktober 2018	9. November 2018

„Weihnachtstdank“

➔ *Bitte wie jedes Jahr aufnehmen. Merci!*

Baukommission

Die Bauarbeiten für den Ersatz der Kanalisationsleitung, der Neubau der Regenwasserleitung sowie der Ersatz der Trinkwasserleitung konnten trotz einiger Komplikationen und Verzögerungen im Bauprogramm grösstenteils (Etappen 1 – 7) ausgeführt werden und sind auf dem Hauptstrassenabschnitt bis und mit Belagsarbeiten (Tragschicht) abgeschlossen.



Die Bauarbeiten der Etappen 8 + 9 Richtung Tannli / Höhenweg sind in den letzten Zügen und können bis Ende November 2017 ebenfalls abgeschlossen werden. Wir danken insbesondere, den direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohnern für das Verständnis und die entgegengebrachte Toleranz während der gesamten Bauzeit.

Erteilte Baubewilligungen von August bis November 2017

Bauherrschaft	Bauvorhaben
Hans-Ulrich und Ruth Fehr, Ziegeleistrasse 19, 3054 Schüpfen	Sanierung Schopf und kleine Fassadenänderungen
Oswaldo und Petra Rozo, Schorimattweg 5, 3054 Schüpfen	Überdachung mit seitlichen Verglasungen und Geräteschuppen

Walter Pauli, Dählenweg 9, 3054 Schüpfen	Terrassenverglasung mit seitlichen Glasschiebeelementen und Dachvorsprung
Hans Ulrich und Susanne Mäder-Müller, Tannli 581, 3054 Schüpfen	Fenstersanierung
Hans und Rahel Pauli, Ziegelried 337, 3054 Schüpfen	Einbau Wohnung im DG, Anbau Balkon an Südfassade
Christine Jenni, Buchenweg 38, 3054 Schüpfen	Entfernen von bestehender Hecke und Bau einer neuen Stützmauer
Nazmi und Lindita Podrimja, Schlattweg 15, 3054 Schüpfen	Einbau Fenstertüre, Anbau Abstellraum und Vordach Eingang
Roman Fischer, Bahndammweg 1, 3054 Schüpfen	Eingeschossiger Anbau an EFH, Neubau Garage und Erstellen eines Sichtschutzes
Gygax Urs, Schüpberg 143, 3054 Schüpfen	Liegehalle für Rinder
Roger Scheuner, Buchweg 4, 3256 Dieterswil	Umbau Erdgeschoss, Obergeschoss und Dachausbau, Schulstrasse 8
Ruth + Kurt Reese, Häuslimoosstrasse 6, 3053 Münchenbuchsee	Anbau Balkon und Windfang sowie kleine Unterhaltsarbeiten, Ziegelried 376

Jugend-, Kultur- und Sozialkommission

Rückblicke...

Dorfführung vom 8. September 2017

Mit dem Blick über Schüpfen startete Erwin Daepf den Dorfrundgang. Farbig, spannend und interessant erzählte Erwin Daepf über die Entwicklung von Schüpfen. Den Weg durchs Oberdorf bereicherte er mit Anekdoten, erklärte Baustile und wies uns auf Details hin.

Die Gruppe war beeindruckt und begeistert. Danke Erwin, wir freuen uns aufs nächste Jahr!!!

Andrea Spring
Mitglied

Jungbürgerfeier vom 15. September 2017

Die diesjährige Jungbürgerfeier fand seit langer Zeit wieder einmal getrennt von der Bundesfeier statt. Am Abend des 15. Septembers trafen wir (Gemeindepräsident Peter Gerber, Gemeinderätinnen Astrid Ryser Walker, Monika Stutz und Gemeinderat Marco Prack) uns mit den 19 Jungbürgerinnen und Jungbürger auf dem Dorfplatz. Aufgeteilt in drei Gruppen lancierten wir ein Boule-Turnier. Während zwei Gruppen die Kugeln rollen liessen, war eine Gruppe zu Besuch in der Gemeindeverwaltung. Dabei wurden ihnen die Räumlichkeiten gezeigt, Erklärungen zur operativen und politischen Tätigkeit der Gemeinde abgegeben und viele interessante Fragen beantwortet. Der Apéro konnte Dank dem schönen, aber kühlen Wetter noch draussen durchgeführt werden. Anschliessend begaben wir uns in den Gemeinschaftsraum der Richtersmatt zum Abendessen. Zur obligaten Stettler-Bratwurst kamen wir in den Genuss von feinen Salaten und zum Dessert eine gebrannte Crème. Die offizielle Übergabe des Bürgerbriefs erfolgte nach dem Essen. Einige Jugendliche blieben länger und vergnügten sich noch mit Billard und Töggelikasten bis ca. um 22:00 Uhr. Der von der Jugend-, Kultur- und Sozialkommission organisierte Anlass war ein äusserst gemütlicher und friedlicher Abend, der in dieser Form bei den Jugendlichen sehr gut ankam. Ein herzliches Dankeschön an alle Helferinnen und Helfer.



Marco Prack
Ressortvorsteher

Ausblicke...

Adventsfeuer

Das bereits zur Tradition gewordene Adventsfeuer findet am Sonntag, 3. Dezember 2017 statt. Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen. Man trifft sich zwischen 18.00 – 19.30 Uhr auf dem Dorfplatz neben der Gemeindeverwaltung und bringt ein Holzsplit für das Feuer und eine Tasse für den Glühwein oder Glühmost mit. Auch die feinen Gützi werden nicht fehlen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme und wünschen Allen einen besinnlichen Vorweihnachtsabend.

Einladung zum Neujahrsapéro

Der Gemeinderat und die Jugend-, Kultur- und Sozialkommission freuen sich, Sie am **Dienstag, 2. Januar 2018, um 11.00 Uhr** zum Neujahrsapéro 2017 einzuladen und gemeinsam auf ein erfolgreiches neues Jahr anzustossen.

Das Neujahrsapéro findet bei der **EISBAHN Schüpfen** auf dem Areal der Primarschule statt und wird in Zusammenarbeit mit der **RESTlos GeniessBAR** durchgeführt.



Veranstaltungskalender

- *siehe separater Beitrag*
- Der Vereinskongress findet am Mo, 23.10.2017 statt. Da werden die Termine 2018 bekannt gegeben. Es folgt eine zweite Version... **Bitte zwei Seiten einplanen**

Winterhilfefonds – von Schöpfen für Schöpfen

In der Gemeinde Schöpfen hat die Winterhilfe-Sammlung von Tür zu Tür eine langjährige Tradition. Dies zeigt sich auch immer in den erfreulich hohen Sammelergebnissen. Bei der letzten Sammlung wurden rund **Fr. 11'100.00** gespendet! **Herzlichen Dank!** Der gespendete Betrag wird **ausschliesslich** für Unterstützungen innerhalb der Gemeinde Schöpfen verwendet!

An dieser Stelle möchten wir **allen Sammlerinnen und Sammlern, Spenderinnen und Spendern**, ganz herzlich danken, die sich jedes Jahr für die Winterhilfe engagieren.

Seit vielen Jahren organisiert **Susi Bürki** die Sammlungen in der Gemeinde Schöpfen. Hierfür möchten wir ein grosses Dankeschön aussprechen und hoffen, dass Susi auch in Zukunft noch so engagiert und motiviert dabei ist.

Wie jedes Jahr werden unsere Sammlerinnen und Sammler im November und Dezember durch das Dorf ziehen und Sie um eine Spende bitten.

Wir hoffen, dass wir auch in diesem Jahr auf Ihre Spende zählen können, um damit bedürftige Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Gemeinde zu unterstützen. Für Ihre Solidarität danken wir Ihnen herzlich und wünschen Ihnen eine schöne Herbst- und Winterzeit.

! GESUCHT !

Freiwillige, welche sich an der Winterhilfesammlung als SammlerIn engagieren möchten.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte direkt an Susi Bürki, 031 879 12 32

Herzlichen Dank

Gemeindebetriebekommission
